



GEMEINDE KÜMMERSBRUCK



Entgeltordnung für die Benutzung im KA2
Kümmersbruck Aktivbad der Gemeinde Kümmersbruck

Inhaltsverzeichnis

- 1. Entgeltentrichtung, Bedienung des Kassenautomatens**
- 2. Nutzungsentgelt inkl. gesetzlicher MwSt.**
- 3. Entstehen und Fälligkeit der Entgeltforderung**
- 4. Inkrafttreten**

Für die Benutzung des Aktivbades Kümmersbruck und seiner Einrichtungen werden Nutzungsentgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.

Soweit in diesen Allgemeinen Bedingungen männliche Formen der Personen-bzw. Funktionsbezeichnungen verwendet werden, sind darunter in gleicher Weise weibliche und männliche, sowie diverse Personen zu verstehen.

1. Entgeltentrichtung, Bedienung des Kassenautomatens

Zur Entrichtung des Nutzungsentgelts nach Nr. 2 dieser Entgeltordnung hat sich der Badegast des in der Eingangshalle aufgestellten Kassenautomaten zu bedienen, wobei wie folgt zu verfahren ist:

- a) Der Besucher des KA2 kauft am Kassenautomat ein wiederverwendbares Ticket (PVC) und geht zur Einlasskontrolle.
- b) An der Kontrollstation (Eingang Hallenbereich) wird die Berechtigung geprüft und der Durchgang am Drehkreuz freigegeben.
- c) In der Garderobe bedient der Besucher den Schrank (freie Schrankwahl) mit seinem Ticket.
- d) Der Ausgang ist kontrolliert. Das Ticket wird am Ausgang nach der Benutzung eingezogen und gesammelt.

Die Nutzungsentgelte nach Nr. 2 Ziffer 2.3, 2.7, 2.8, 2.9 und 2.11 dieser Entgeltordnung werden jeweils gesondert erhoben.

2. Nutzungsentgelt inkl. gesetzlicher MwSt.

2.1 Das Entgelt beträgt:

a) bei einer Badezeit von 2 Stunden:

- | | |
|--|--------|
| - für Erwachsene | 4,00 € |
| - für Kinder und Jugendliche ab 6 bis unter 18 Jahren, Schüler/Studenten | 2,50 € |
| - für Behinderte mit 50 % und mehr Behinderung | |
| Erwachsene | 2,50 € |
| Kinder und Jugendliche | 1,50 € |
| Im Behindertenpass eingetragene Begleitpersonen haben freien Eintritt. | |
| - für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte | |
| Erwachsene | 2,50 € |
| Jugendliche | 1,50 € |
| - für Frühschwimmer und für Happy Hour | 2,50 € |

b) bei einer Badezeit von **4 Stunden**:

- für Erwachsene	5,50 €
- für Kinder und Jugendliche ab 6 bis unter 18 Jahren, Schüler/Studenten	3,50 €
- für Behinderte mit 50 % und mehr Behinderung	
Erwachsene	3,50 €
Kinder und Jugendliche	2,00 €
Im Behindertenpass eingetragene Begleitpersonen haben freien Eintritt.	
- für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte	
Erwachsene	3,50 €
Jugendliche	2,00 €

c) bei einer Badezeit von **6 Stunden**:

- für Erwachsene	6,50 €
- für Kinder und Jugendliche ab 6 bis unter 18 Jahren, Schüler/Studenten	4,00 €
- für Behinderte mit 50 % und mehr Behinderung	
Erwachsene	4,00 €
Kinder und Jugendliche	2,50 €
Im Behindertenpass eingetragene Begleitpersonen haben freien Eintritt.	
- für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte	
Erwachsene	4,00 €
Jugendliche	2,50 €

2.2 Der Eintrittspreis kann auch durch den Erwerb von **Wertkarten** (Bronze, Silber oder Gold) entrichtet werden:

a) Wertkarte „Bronze“ Nutzungswert: 44,00 € - Wertkartenpreis: 40,00 €

b) Wertkarte „Silber“ Nutzungswert: 68,00 € - Wertkartenpreis: 60,00 €

c) Wertkarte „Gold“ Nutzungswert: 92,00 € - Wertkartenpreis: 80,00 €

2.3 Die Gemeinde Kümmerbruck behält sich vor, die Eintrittspreise für bestimmte Veranstaltungen, wie Events und Kurse, dementsprechend anzupassen.

2.4 Der Eintritt für Kinder unter 6 Jahren ist frei.

2.5 **Familienermäßigung:**

Bei Familien zahlen nur die Eltern und das erste Kind bzw. ein Elternteil und das erste Kind den jeweiligen Eintrittspreis; jedes weitere Kind hat freien Eintritt.

Die Berechtigung hierfür ist durch die Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises nachzuweisen.

Die Familienermäßigung gilt nur für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren in Begleitung eines Elternteils.

2.6 Entgelt bei Überschreitungen der vorgegebenen Badezeit:

- a) Für Überschreitungen der Badezeit bei Erwachsenen wird je angefangene 1/2 Stunde ein Entgelt in Höhe von 1,00 € erhoben.
- b) Für Überschreitungen der Badezeit bei Kindern und Jugendlichen, Schülern und Studenten wird je angefangene 1/2 Stunde ein Entgelt in Höhe von 0,50 € erhoben.

2.7 Für Schulklassen wird als Eintrittspreis von 1,00 €/Schüler pro Schulstunde erhoben. Der Eintrittspreis wird von der Gemeinde Kümmersbruck vierteljährlich berechnet; die Benutzung des Kassensautomaten ist nicht erforderlich. Die Abrechnung erfolgt über Zahlkarten.

Bei geschlossenem Besuch durch Schulklassen hat/haben die Aufsichtsperson/en freien Eintritt.

2.8 Vereinsmitglieder im Rahmen des Vereinssportes und Bundeswehrsoldaten im Rahmen des Truppensportes:

- a) Für Vereinsmitglieder wird im Rahmen des Vereinssportes (z.B. Schwimmtraining), laut Belegungsplanung, ein ermäßigter Eintrittspreis berechnet.

Dieser beträgt

für Erwachsene	2,00 €
für Kinder und Jugendliche	1,25 €

Die Abrechnung der Vereine erfolgt über Zahlkarten.

Der/Die Trainer hat/haben freien Eintritt.

- b) Bundeswehrsoldaten im Rahmen des Truppensportes, laut Belegungsplanung:

Der Eintrittspreis für die Soldaten wird vertraglich mit dem Bundeswehrdienstleistungszentrum geregelt.

2.9 Übrige Entgelte:

- a) Entgelt für die Behebung von Verunreinigungen im Schwimmbecken 10,00 €
- b) In der Halle und in den übrigen Räumen 5,00 €
- c) Schlüsselentgelt (Wertersatz für einen Garderobenschlüssel) 5,00 €

2.10 Gelöste Eintrittskarten und Wertkarten werden nicht zurückgenommen. Der Eintrittspreis für verlorene oder nicht ausgenützte Eintrittskarten/Wertkarten wird nicht zurückerstattet.

2.11 Kursanbieter haben ein Benutzungsentgelt in Höhe von 50 Cent je Kursteilnehmer und Kurstag an die Gemeinde Kümmersbruck abzuführen. Der Kursleiter hat beim jeweiligen Kurs freien Eintritt.

3. Entstehen und Fälligkeit der Entgeltforderung

- 3.1 Bei den Eintrittsgeldern nach Nr. 2 Ziffer 2.1 und 2.2 dieser Entgeltordnung entsteht die Entgeltforderung mit der zum Durchschreiten der Eingangssperre des Hallenbades vorher erforderlichen Bedienung des Kassenautomaten. Die Schuld wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.
- 3.2 Die Entgeltforderung für die Entgelte nach Nr. 2 Ziffer 2.6 dieser Entgeltordnung entsteht und wird fällig mit ihrer Bekanntgabe an den Entgeltschuldner.
- 3.3 Bei den Entgelten nach Nr. 2 Ziffer 2.7, 2.8, 2.9 und 2.11 dieser Entgeltordnung entsteht die Entgeltforderung mit der Zustellung der Rechnung. Sie wird ein Monat nach Zustellung der Rechnung fällig.
- 3.4 Muss das KA2 aus betrieblichen Gründen oder wegen Höherer Gewalt vorzeitig geschlossen werden, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts.
- 3.5 Bei Entgelterhöhungen bleiben alle Eintrittskarten des auslaufenden Tarifs noch bis zu einem halben Jahr gültig.

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Kümmersbruck, den 22.11.2022



Roland Strehl

Erster Bürgermeister

- vom Gemeinderat Kümmersbruck am 08.11.2022 beschlossen-